

## Vorlage Nr. 502/14

Betreff: **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheine (Hebesatzsatzung)**  
- Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.11.2014

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>			<b>25.11.2014</b>		<b>Berichterstattung durch:</b>		<b>Herrn Hachmann Herrn Reiske Herrn Krümpel Herrn Wullkotte</b>	
TOP	<b>Abstimmungsergebnis</b>					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
<b>Rat der Stadt Rheine</b>			<b>16.12.2014</b>		<b>Berichterstattung durch:</b>		<b>Frau Dr. Kordfelder Herrn Krümpel</b>	
TOP	<b>Abstimmungsergebnis</b>					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

### Betroffene Produkte

9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>		
Mehrerträge	ca. 3.300.000 €	Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
<b>Finanzierung gesichert</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)				

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja  Nein

### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheine (Hebesatzsatzung, Anlage 1).

### **Begründung:**

Die Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen beantragten am 10.11.2014 die Anhebung der Hebesätze für die

Grundsteuer A von 250 v.H. auf 310 v.H.

und der

Grundsteuer B von 480 v.H. auf 600 v.H.

Der Antrag der Fraktionen ist als Anlage 2 beigelegt.

Wie die Hebesätze im Vergleich zu anderen Hebesätzen von großen kreisangehörigen Städten mit Einwohnerzahlen zwischen 65.000 und 85.000 in NRW ausfallen, kann den Anlagen 3 (Grundsteuer A) und 4 (Grundsteuer B) entnommen werden.

### Die Erhöhung der Steuerhebesätze hat folgende Auswirkungen:

Die konkret entstehende Mehrbelastung für Grundstückseigentümer kann anhand einiger realer (anonymisierter) Beispiele der Anlage 5 entnommen werden.

Bezogen auf den städtischen Haushalt führt die Anhebung der Hebesätze – im Vergleich zum und unter Berücksichtigung der weiteren Rahmendaten im Haushaltsplanentwurf - zu jährlichen Mehrerträgen in Höhe von ca. 3,3 Mio. Euro.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Hebesatzsatzung vom 16.12.2014

Anlage 2 – Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

Anlage 3 – Übersicht Grundsteuer A – Vergleich mit anderen Städten

Anlage 4 – Übersicht Grundsteuer B – Vergleich mit anderen Städten

Anlage 5 – Übersicht der Auswirkungen anhand von Beispielen